



Berlin, 02.05.2012

Pressemitteilung

07/2012

10 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – 10 Jahre Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache!

Am 01. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft. Das BGG gilt für alle Behörden und andere Anstalten auf Bundesebene. Es regelt die Gleichstellung behinderter Menschen im Bereich des öffentlichen Rechts und soll die Umsetzung des Benachteiligungsverbots im Grundgesetz sicherstellen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG Artikel 3, Absatz 3). Das BGG soll umfassende Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderung schaffen.

Für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung ist mit dem BGG ein großer Durchbruch im Kampf um Gleichberechtigung verbunden: Die Deutsche Gebärdensprache wird in § 6 BGG Absatz 1 erstmals offiziell als eigenständige Sprache anerkannt. Außerdem wird ausdrücklich das Recht auf ihre Verwendung festgeschrieben. Im Kontakt mit Bundesbehörden haben hör- und kommunikationsbehinderte Menschen, das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache oder eine andere für sie geeignete Kommunikationsform zu verwenden (§ 9 BGG). Die Kosten dafür werden nach der Kommunikationshilfeverordnung (KHV) vom Staat übernommen.

Auch wenn das BGG schon 10 Jahre geltendes Recht ist – in der Umsetzung gibt es noch viel zu tun. Die gesetzliche Verankerung der Deutschen Gebärdensprache und das Recht auf ihre Verwendung stellen nur den ersten Schritt auf dem Weg zu einer Gleichstellung gehörloser Menschen und ihrer vollen Teilhabe in der Gesellschaft dar. Barrierefreiheit kann für Gehörlose und viele andere Menschen mit Hörbehinderung nur durch Gebärdensprache erreicht werden. In einer inklusiven Gesellschaft muss Gebärdensprache in allen Lebensbereichen zur Selbstverständlichkeit werden.

Noch gibt es in zu vielen Bereichen kommunikative Barrieren. Beispielsweise ist bisher das Recht auf Bildung in Gebärdensprache nicht umgesetzt: Gehörlose Kinder haben noch immer

keinen verbindlichen Anspruch auf Frühförderung und Unterricht in Deutscher Gebärdensprache. Auch in den Bereichen Aus- und Weiterbildung bleibt die Gewährleistung von Teilhabe problematisch, insbesondere bei einer Zweitausbildung. Und schließlich ist das Angebot an Untertiteln und Gebärdensprache im Internet und Fernsehen dringend auszubauen – mittelfristiges Ziel müssen 100 Prozent Untertitel und mindestens 5 Prozent Gebärdenspracheinblendung sein.

Es bleibt festzustellen: Um die Ziele des BGG zu erreichen und das Benachteiligungsverbot auf den privatrechtlichen Bereich auszuweiten, sind noch viele weitere Anstrengungen notwendig. Vor allem im Bereich der beruflichen Integration und Rehabilitation von Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung sind Maßnahmen erforderlich, die diesen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe (auch) im Arbeitsleben ermöglichen.

Mit dem Projekt GINKO (Gesetzeswirkungen bei der beruflichen Integration schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen durch Kommunikation und Organisation) führt der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. gemeinsam mit dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. und der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e.V. ein Forschungsprojekt durch, das die berufliche Situation von Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung hinterfragt, Daten und Fakten erhebt, Kommunikationsbarrieren aufdeckt und Handlungs-Empfehlungen für die Politik erarbeitet. Damit ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Umsetzung von Barrierefreiheit für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen getan worden, jedoch müssen weitere Maßnahmen erfolgen. Die Umsetzung von Barrierefreiheit steht im Mittelpunkt des BGG, eine Novellierung des SGB IX muss jedoch noch erfolgen, um auch hier den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu öffnen.

Das Präsidium des Deutschen Gehörlosen-Bunds hat vor Kurzem das Fachreferat „Arbeit und Recht“ eingerichtet, um in diesem Bereich weitere Maßnahmen voranzutreiben und sich verstärkt für die Rechte Gehörloser und anderer Menschen mit Hörbehinderung einzusetzen. Erst mit der gesetzlichen Verankerung von Umsetzungs-Empfehlungen durch die Politik wird eine volle Teilhabe in Gesellschaft, Beruf und Bildung erzielt werden können.

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4
10117 Berlin
Zentrale 089 - 99 26 98 -95
Telefax 089 - 99 26 98 -895
E-Mail presse@gehoerlosen-bund.de
Internet www.gehoerlosen-bund.de